

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



11. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 14. 1. 2015

15.a Stück

Neufassung der Gründungserklärung
für das fakultäre
Centre for Intermediality Studies in Graz (CIMIG)
gem. § 15 Organisationsplan

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1



Neufassung der Gründungserklärung

für das fakultäre

Centre for Intermediality Studies in Graz (CIMIG)

gem. § 15 Organisationsplan



I. Einleitung

§ 1 Gründungskontext

Das 2008 ins Leben gerufene Centre for Intermediality Studies in Graz (hiernach: CIMIG) verfolgte bisher, erstens, die systematische Erfassung der Gegenstandsbereiche von Intermedialitätsforschung; zweitens, die Entwicklung einer im interdisziplinären Vergleich tragfähigen wissenschaftlichen Terminologie, die sowohl medienspezifischen als auch medienübergreifenden Phänomenen gerecht werden kann; drittens, die kritische Erfassung der kommunikationstheoretischen und epistemologischen Auswirkungen der sogenannten ‚neuen Medien‘. Zum Sommersemester 2014 wurden durch die Professur für Amerikanistik und Intermedialität, die die Aufgabe der Leitung und des Ausbaus des CIMIG beinhaltet, die Fortführung und der Ausbau des CIMIG sowie dessen Verankerung in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bekräftigt. Diese Verankerung zeigt sich besonders anhand der Anbindung der Zielsetzungen des Zentrum an das Selbstverständnis der Geisteswissenschaftlichen Fakultät als betont interdisziplinäres inneruniversitäres Gefüge, das lokal, national und international herausragende Voraussetzungen für innovative Forschung bietet und diese in die Lehre, in weitere akademische Kontexte sowie in die breitere Öffentlichkeit zu tragen sucht.

II. Ziele

§ 2 Allgemeines

Intermedialitätsforschung erfordert wissenschaftliche Expertise im sich kontinuierlich weiter entwickelnden Verständnis der jeweils beteiligten „Künste“ und „Medien“. Die Begriffe „Kunst“ und „Medium“ decken dabei potentiell eine immense Bandbreite ab. Diese reicht von traditionell definierten, in sich abgeschlossenen Kunstwerken und deren Vermittlungsmethoden und Rezeptionskontexten (beispielsweise gedruckte Literatur; Musik vermittelnde Noten, Konzerte und Tonträger; in Museen und Galerien ausgestellte Gemälde, Skulpturen und Installationen) über die vielfältigen Erscheinungsformen der Populärkultur bis zu den aus partizipatorischen Prozessen erwachsenden ästhetischen Produkten und multiplen digitalen Archiven an Materialien, die in vielen Fällen veränderbar sind und wachsen. Innerhalb der spezifischen Interessensgebiete verlangt die Auseinandersetzung mit Intermedialität ein besonders geschärftes Bewusstsein für drei Bereiche: erstens für die konstitutiven Beiträge aller beteiligten Komponenten bei der Schaffung ästhetisch wirksamer Artefakte und Bedeutungsgefüge, zweitens für die kulturhistorisch und sozialpolitisch verwurzelten Entstehungs- und Vermittlungsprozesse und drittens für die implizite Wirkkraft sowie die explizit nachvollzieh- und belegbare Rezeption spezifischer Ausdrucksformen und Inhalte in vielfältigen kulturellen und historischen Kontexten.

Wie die derzeitige Diskussion über Intermedialitätstheorien verdeutlicht, sind je nach Untersuchungsgegenstand und interdisziplinärer Ausrichtung der Untersuchung spezifische Ansätze, Termini und Methoden vonnöten, die der Vielschichtigkeit einerseits der medialen Charakteristika und andererseits der Strukturen und Eigenschaften intermedialer Verbindungen Rechnung tragen. Durch die Entwicklung interdisziplinärer Projekte und die damit verbundene Zusammenarbeit mit VertreterInnen verschiedener Fachrichtungen setzt das CIMIG innovative Impulse innerhalb der zukunftsweisenden Theoriebildung und Grundlagenforschung zur Intermedialität, die diachrone Studien genauso ermöglicht wie eine Fokussierung auf die Gegenwart.

Das CIMIG beabsichtigt, durch interdisziplinäre Intermedialitätsforschung den Standort Graz lokal, national und international noch stärker als bislang sichtbar zu machen. Das Zentrum will dieses Ziel u. a. durch die Integration des Fachwissens an der Universität Graz tätiger ForscherInnen und Lehrender erreichen, um das Verständnis intermedialer Phänomene interdisziplinär zu vertiefen. In der Lehre sowie durch verstärkte Nachwuchsförderung soll die bestehende Forschungslandschaft an der Universität Graz zur Ergründung intermedialer Forschungsgegenstände genutzt werden. Gerade die fachliche Vielfalt an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bietet herausragende Möglichkeiten für die Weiterentwicklung und Diversifizierung der Tätigkeiten des CIMIG innerhalb der Universität Graz (d. h. sowohl innerhalb der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und in synergetischer Kooperation innerhalb der Schwerpunkte „Kultur- und Deutungsgeschichte Europas“ und „Heterogenität und Kohäsion“), in der Zusammenarbeit mit anderen Grazer Universitäten und in Kooperationen mit anderen europäischen sowie mit nordamerikanischen Universitäten. Zudem bietet die im heutigen Kulturleben vorliegende Ubiquität intermedialer Phänomene (wie z. B. die Popularität Mediengrenzen überschreitender Adaptionen und vielfältiger Formen digitaler Kultur) weitreichende Möglichkeiten, die gesellschaftliche Relevanz intermedialer Forschung in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen – sei es durch eine attraktive Website, durch fachwissenschaftliche Vorträge in kulturellen Einrichtungen oder durch Gesprächskonzerte, Lesungen oder Podiumsdiskussionen.

§ 3 Forschung

Das CIMIG verfolgt das Ziel, an der zunehmend interdisziplinären Theoriebildung und Grundlagenforschung zur Intermedialität weiterhin prominent mitzuwirken. Hierbei wird das Zentrum die disziplinäre Vielfalt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zum Ausbau institutsverbindender Vernetzung nutzen, zu den interfakultären Forschungsschwerpunkten der Universität Graz beitragen und darüber hinaus den Kontakt zur Technischen Universität und zur Kunstuniversität suchen. Zusätzlich zur Kooperation mit Instituten und Zentren der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, mit KollegInnen an anderen Fakultäten und mit Grazer Einrichtungen des öffentlichen Kulturlebens sollen die Vernetzung der Universität Graz innerhalb der Alpen-Adria-Region und die transatlanti-



sche Zusammenarbeit mit PartnerInnen in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Kanada zur Förderung der internationalen Sichtbarkeit von Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung ausgebaut werden. Diese Bemühungen sollen in interdisziplinäre Tagungen, Ringvorlesungen, Drittmittelprojekten und Publikationen (in traditionellen und in digitalen Formaten) münden.

Die aus den ehemaligen Philologien erwachsenden interdisziplinären Forschungsbereiche ebneten den Weg für ein breit gefächertes Verständnis von Intermedialitätsphänomenen, anhand dessen die gegenwärtige Erörterung potentieller Neudefinitionen der Begriffe „Kunst“ und „Medium“ sowie der sozialen Einbindung von Kunstproduktion und Kunstrezeption erfolgen kann. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal des CIMIG, den interdisziplinären Austausch und Diskurs sowie die Auswahl der betreffenden Künste und Medien sehr offen zu gestalten, wobei die jeweiligen theoretischen Setzungen und inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen beitragenden Disziplinen bestehen bleiben. Das CIMIG setzt sich zum Ziel, sowohl den Blickwinkel der aus der kulturwissenschaftlich eingebetteten Literaturwissenschaft zu stärken, als auch literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden, Sichtweisen und Erkenntnisse gewinnbringend mit neueren Entwicklungen in anderen Fächern (z. B. in der medienwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien, in den auf Performanz ausgerichteten Theaterwissenschaften und in den nicht auf traditionelle Historiographie und Ästhetik fokussierten Musikwissenschaften) in Verbindung zu bringen. Diese Interdisziplinarität wird auch Drittmittel-Anträge prägen, die die Vernetzung mit ForscherInnen diverser Forschungsgebiete innerhalb der Intermedialität resultatorientiert umsetzen.

§ 4 Lehre

Das CIMIG bietet im Rahmen bestehender Curricula Lehrveranstaltungen mit intermedialem Schwerpunkt an. Internationale Gäste werden, soweit Mittel zur Verfügung stehen, zu Gastvorträgen und Lehrveranstaltungen eingeladen. Zudem sollen die Lehrveranstaltungen und die Einbindung internationaler Gastlehrender Grazer Studierende auf Auslandsaufenthalte vorbereiten. Im Rahmen bestehender Austauschprogramme bemüht sich das CIMIG, für Austauschstudierende mit Interesse an englischsprachigem Lehrangebot im intermedialen Bereich zu einem Anziehungspunkt für ein Auslandsstudium an der Universität Graz zu werden.

§ 5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuch

Das CIMIG setzt sich zum Ziel, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudierende sowie PostdoktorandInnen mit Dissertations- bzw. Habilitationsforschung im Bereich der interdisziplinären Intermedialität zu fördern: erstens durch die Entwicklung eines Angebots an entsprechenden Forschungskolloquia, zweitens durch Prä- und/oder Postdoktoratsstellen und drittens durch Drittmittelakquise. Das CIMIG verfolgt die Einbindung in interdisziplinäre Doktoratsprogramme an der Universität

Graz und sucht dazu die Kooperation mit Vertretern diverser Institute und Zentren. Weitere Ziele sind die Einbindung des Nachwuchses in vor Ort stattfindende Tagungen und die Vorbereitung und finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Tagungen andernorts, um die Vernetzung des CIMIG auch auf dieser Ebene zu stärken und internationalen Nachwuchs für die Universität Graz zu interessieren.

§ 6 Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gegenwärtige Diskussion über Neudefinitionen von Kunst und die ebenso aktuelle Auseinandersetzung mit digitalen Medien und insbesondere mit deren Auswirkungen auf das Kunstverständnis und auf deren ProduzentInnen und RezipientInnen (in zunehmendem Maße in Personalunion) als Mitglieder einer pluralistischen Gesellschaft profitiert von den wissenschaftlichen Einsichten intermedialer Forschung. Einerseits ermöglicht die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung ein zunehmend besseres Verständnis ästhetischer Strukturen, ihrer kulturgeschichtlichen Entstehung und Anwendung bei der Entwicklung intermedialer kultureller Praktiken; andererseits versetzt das Bewusstsein solchen Detailwissens ForscherInnen in die Lage, sich gut fundiert mit ebenso anhand (inter-)medialer Ausdrucksformen unterscheidbaren Rezeptionsgeschichten und deren sozialpolitischen Kontexten auseinander zu setzen und diese einem wissenschaftlich interessierten Kreis zu vermitteln. Gerade ein detailorientiertes und kulturhistorisch untermauertes Verständnis ästhetischer Prozesse schafft eine notwendige Grundlage für gewinnbringende Analysen der potentiellen Wirkkraft und des sozioökonomisch und kulturgeschichtlich geprägten Umgangs mit Intermedialität. Interdisziplinäre Forschung verdeutlicht, dass Intermedialität ein zentrales Beispiel für die transnationalen bis hin zu globalen Wege darstellt, die Kulturgut seit eh und je gegangen ist und die nicht erst in Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung relevant wurden. Somit tragen die Intermedialitätsstudien auch zum gesamtgesellschaftlichen Gespräch über kulturelle Interdependenzen und Interferenzen bei, die teilweise verhärteten historiographischen und politisch-ideologisch motivierten Diskursen entgegenstehen.

§ 7 Kooperationen

Intermedialitätsstudien erfordern Fachwissen in multiplen Künsten, Medien und den kulturgeschichtlichen Kontexten ihrer Entstehung und Rezeption. Das CIMIG engagiert sich für entsprechend ausgerichtete Kooperationen mit den Instituten und Zentren innerhalb der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, mit den VertreterInnen der universitären Schwerpunkte, mit anderen Fachrichtungen an der Universität Graz, mit anderen Grazer Universitäten und mit nicht-universitären kulturellen Einrichtungen. Die nationale und internationale Vernetzung mit IntermedialitätsforscherInnen fördert die Sichtbarkeit des CIMIG auch außerhalb der Universität Graz und soll durch

DozentInnenmobilität und Nachwuchsförderung sowie Tagungs- und Publikationstätigkeiten verstärkt werden.

§ 8 Verwaltung/Service/Support

Das CIMIG ist im Begriff, eine auf Intermedialitätsstudien ausgerichtete Fachbibliothek (inklusive digitaler Medien) aufzubauen, von der zahlreiche Institute, Zentren und Disziplinen profitieren können.

III. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das CIMIG unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

§ 9 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Gemäß § 15 Organisationsplan der Universität Graz richtet das Rektorat das CIMIG als fakultäres Zentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät befristet ein. Das CIMIG ist dem Wissenschaftszweig Sprachen und Literatur zugeordnet.

Das CIMIG wird durch einen bevollmächtigten Leiter/eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

§ 10 Leitung und Stellvertretung

Dem Leiter/der Leiterin des CIMIG obliegen die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Zentrums, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Dekan/der Dekanin innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt der Rektor/die Rektorin dem Leiter/der Leiterin und ggf. dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Zentrums eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des CIMIG einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung des Leiters/der Leiterin das Zentrum bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Leiters/einer interimistischen oder neuen Leiterin.



§ 11 Zuordnung von Personal

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des CIMIG, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademische Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen des „Stammpersonals“ am CIMIG setzt eine Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, dem Leiter/der Leiterin des CIMIG und dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin voraus. In dieser Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten am Zentrum gewidmet ist. Eine Regelung für die organisatorische Zuordnung der Leistungen ist zu treffen.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Board)

Dem Leiter/der Leiterin des CIMIG steht ein Beirat als beratendes Gremium zur Seite. Dieser Beirat besteht aus mindestens fünf Personen, von denen mindestens eine und höchstens drei Angehörige der Universität Graz sind. Daneben sollen weitere Personen, die dem Aufgabenfeld des CIMIG durch ihre wissenschaftliche Arbeit verbunden sind, in den Beirat berufen werden. Alle Mitglieder werden vom Rektor/von der Rektorin der Universität Graz über Vorschlag des Leiters/der Leiterin des CIMIG berufen.

Die Aufgabe des Beirates ist die Beratung des CIMIG bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben. Zu diesem Zweck findet wenigstens einmal jährlich ein Treffen des Beirates statt, in dessen Vorfeld der Beirat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren ist. Davon abgesehen kann der Leiter/die Leiterin des CIMIG beliebig oft zu weiteren Treffen einladen oder Konsultationen auf anderem geeigneten Wege führen.

Bei Bedarf können weitere Beiräte vorgesehen werden.

§ 13 Arbeitsstrukturen

Das CIMIG verfolgt seine Ziele im Rahmen von Projekten. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des CIMIG werden einem oder mehreren dieser Projekte zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan.

§ 14 Organigrammdarstellung



§ 15 Einrichtung, Ausstattung und Adaptierungen

Das CIMIG ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur wie Personalressort, Rechnungswesen, Universitätsbibliothekssystem und allgemeine Verwaltungsabteilungen (Gebäude und Technik, Uni IT) zu nutzen.

Die Unterbringung des CIMIG erfolgt mit den bestehenden Ressourcen und in den bestehenden Räumen der Fakultät. Weitere Unterstützungen sind in der Zielvereinbarung mit der Fakultät festzuhalten.

§ 16 Budgetäre Bedeckung

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen der Fakultät an das CIMIG sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Leiter/der Leiterin des Zentrums und dem Dekan/der Dekanin der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu begrenzen.

Gründungserklärung Centre for Intermediality Studies in Graz

Der Leiter/die Leiterin des CIMIG hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat und dem Dekan/der Dekanin unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.

§ 17 Berichtslegung

Der Leiter/die LeiterIn des CIMIG ist zur jährlichen Berichtslegung an den Dekan/die Dekanin der Geisteswissenschaftlichen Fakultät entsprechend den Berichts-Spezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

§ 18 Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das CIMIG unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die erste Evaluierung des CIMIG beginnt sechs Monate vor Ablauf der befristeten Einrichtung, erstmalig spätestens drei Jahre nach Gründung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen dem Leiter/der Leiterin, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung diskutiert. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des CIMIG Eingang in die Zielvereinbarung finden. Bei einer allfälligen Fortführung des CIMIG ist dieses in die Entwicklungsplanung aufzunehmen.

§ 19 Inkrafttreten

Das CIMIG wird befristet bis Ende 2017 im Bereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät fortgeführt. Der Fristenlauf beginnt mit dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag. Eine Fortführung des CIMIG kann in Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin vom Rektorat beschlossen werden.